

25. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates der mhplus Betriebskrankenkasse haben in ihrer Sitzung am 17.07.2024 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 06.08.2024, Az.: 213-10204#00050#0015, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 2 Nr. 2 Satz 4 der Anlage zu § 26 der Satzung wird nach den Wörtern „muss spätestens zum“ und vor den Wörtern „des folgenden Kalenderjahres“ die Fristangabe „25.01.“ durch die Wörter „drittletzten Bankarbeitstag im Januar“ ersetzt.

2. In § 2 Nr. 2 Satz 6 der Anlage zu § 26 der Satzung werden nach den Wörtern „Kontenbeginn wirksam, wenn“ und vor den Wörtern „bei der mhplus“ die Wörter „innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang bei Arbeitgeber die Wahlerklärung“ durch die Wörter „die Wahlerklärung bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats, in dem erstmalig Umlagebeiträge an die mhplus Betriebskrankenkasse abzuführen sind,“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 12.08.2024



.....

Heiko Kastner
Vorstand